



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hermann Zaum
c/o Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V.
Loher Str. 7
42283 Wuppertal

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

25. Januar 2012
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

Seite 2 von 4

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

Evangelisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

U3-Ausbau

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz für die ein- und zweijährigen Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege rückt immer näher. Dies bedeutet für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung. Da die Ausbaudynamik bis zum 1. August 2013 noch deutlich gesteigert werden muss, um die vereinbarten Ausbauziele und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ein- und Zweijährigen zu erreichen, hat Frau Ministerin Schäfer am 19. Dezember 2011 Vertreterinnen und Vertreter aller Verantwortlichen und Beteiligten zur nordrhein-westfälischen Krippenkonferenz eingeladen, um die Gesamtthematik mit allen Facetten ausführlich zu erörtern. Es besteht Einigkeit darüber, dass an dem Ziel festgehalten wird, bis 2013 in NRW so viele U3-Plätze zu schaffen, dass der Rechtsanspruch für die Ein- und Zweijährigen umgesetzt werden kann.

Ein entscheidender Punkt für die Kommunen ist die Planungs- und Finanzierungssicherheit hinsichtlich der noch zur Verfügung stehenden Fördergelder. Hierzu kann ich nunmehr folgendes mitteilen:

Bundesmitten

An der Verteilung der noch ungebundenen Bundesmittel in Höhe von 75 Mio. Euro werden alle Jugendämter partizipieren. Dabei wird – wie bei

der fachbezogenen Pauschale 2011/12 auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: aktuelle KJH-Statistik, IT. NRW). Anbei erhalten Sie die Verteilliste, in der für jedes Jugendamt ein Budget für die restlichen Bundesmittel ausgewiesen ist. Bei entsprechender Antragsstellung bei den Landesjugendämtern können die reservierten Mittel im Rahmen der bestehenden Richtlinie bewilligt werden. Das Jugendamt entscheidet eigenverantwortlich, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und teilt den Landesjugendämtern mit, ob die bereits gestellten Anträge Berücksichtigung finden sollen oder ob neue Anträge gestellt werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens können auch Anträge auf Ausnahme zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt werden.

Bitte beachten Sie:

Reservierte Mittel, die nicht bis zum 30. Juni 2012 beantragt worden sind, werden neu vergeben.

Die Finanzierung einer Baumaßnahme aus Mitteln der fachbezogenen Pauschale und aus Bundesmitteln wird auf Antrag im einzelnen Ausnahmefall für Neubau- und Umbaumaßnahmen zugelassen. In diesen Fällen ist eine rechnerische Aufteilung zwingend erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Mittel ansonsten allein nicht für eine Investitionsmaßnahme zur Schaffung von U3-Plätzen genutzt werden können.

Fachbezogene Pauschale 2010

Der Erlass vom 22. Juli 2011 regelt, dass in begründeten Fällen Baumaßnahmen, die nicht im Rahmen des Bewilligungszeitraumes fertig gestellt und die bewilligten Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt werden konnten, durch eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes im Jahr 2012 abgeschlossen und im Rahmen des bewilligten Mittelvolumens ausfinanziert werden können. Nunmehr erhalten die Jugendämter von den Landesjugendämtern die entsprechenden Änderungsbescheide.

Fachbezogene Pauschale 2011

Die Ausfinanzierung der in 2011 begonnenen Maßnahmen wird im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 und auch nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 sichergestellt (Erlass vom 1. Dezember 2011). Die entsprechenden Antragsmuster werden in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

Fachbezogene Pauschale 2012/2013

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers erhalten alle Jugendämter weitere Landesmittel als fachbezogene Pauschalen. Dabei sind für das Jahr 2012 weitere 40 Mio. Euro und für 2013 insgesamt 50 Mio. Euro Fördermittel – von denen 45 Mio. Euro bereits 2012 als Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden sollen – vorgesehen. Der Anlage können Sie die Verteilliste entnehmen. Das Jugendamt entscheidet eigenverantwortlich, welche Maßnahmen gefördert werden. Im Übrigen gelten die Förderkonditionen wie bei den fachbezogenen Pauschalen 2011/2012. Die Regeln zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten dabei nicht.

Seite 4 von 4

Verwendungszeitraum

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers wird der Verwendungszeitraum der fachbezogenen Pauschalen mit dem Haushaltsgesetz 2012 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

Die Verabschiedung des Haushaltes 2012 ist nach der Zeitplanung des Landestages für Ende März 2012 vorgesehen.

Ich bitte Sie, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn